Schule
Gemeinschaftsschule in der Taus
Backnang

An die Eltern der Klassen 1-4, VKL und GFKL

Backnang, den 15.04.2021

## Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg im häuslichen Bereich

## **Anlagen**

Information - Vorgeben bei Vorliegen eines positive

Information - Vorgehen bei Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests im häuslichen Bereich

Bescheinigung Selbsttestung im häuslichen Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen zu verhindern. Daher erhalten alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz sowie das Personal pro Präsenzwoche das Angebot zwei kostenlose Schnelltests durchzuführen.

In der Woche ab dem 12. April 2021 sollen alle in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen das dann vorgehaltene Testangebot auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können.

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.

Wir als Schule haben uns entschieden, die Umsetzung der Teststrategie unserer Schülerinnen und Schüler in Ihre Hände als Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zu geben, da eine Durchführung an der Schule aufgrund massiver Elternbeschwerden nicht umgesetzt wird.

Damit wird die ordnungsgemäße Durchführung des Selbsttests in Ihre Verantwortung gelegt. Sie müssen jeden Montag und jeden Mittwoch vor Unterrichtsbeginn den Test durchführen und auf dem Formblatt die ordnungsgemäße Durchführung des Selbsttests und das eindeutige negative Testergebnis bezeugen. Die Schulen erfassen und dokumentieren die durchgeführten Testungen. Kinder ohne das Formblatt dürfen das Klassenzimmer nicht betreten und werden bis zur Abholung durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten in einem getrennten Raum beaufsichtigt! D.h. diese Kinder werden wieder nach Hause entlassen.

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie in den beiden Informationsblättern des Kultusministeriums, die auf unserer Homepage zu finden sind. Bitte beachten Sie unbedingt auch die Informationen zum Umgang mit einem positiven Testergebnis.

Die Klassenlehrkräfte werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um das erste Testkit zu beziehen. Alle weiteren Testkits werden rechtzeitig den Kindern von den Lehrkräften mitgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Adim Kem